

Telefon: 0 233-47707  
Telefax: 0 233-47705

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**  
Klimaschutz und Energie  
Energie, Klimaschutz  
RKU-II-1

**Beschlussvorlage zur Bekanntgabe  
Fachgutachten Klimaneutralität München 2035 /  
2030 (Stadtverwaltung)**

**Ergänzung  
vom 11.11.2022**

**Klimaschutz – jetzt gilt's:**

**1. CO<sub>2</sub>-Emissionen: Vermeiden hat Vorrang vor Kompensieren**

Antrag Nr. 14-20 / A 06548 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 17.01.2020, eingegangen am 20.01.2020

**CO<sub>2</sub> Kompensation vor Ort**

Antrag Nr. 20-26 / A 01069 von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Fabian Ewald,  
Herrn StR Jens Luther vom 15.02.2021, eingegangen am 15.02.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07446**

4 Anlagen

**Ergänzung zum Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 15.11.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag und Antrag der Referentin**

Die Stellungnahme des Klimarats lag zum Zeitpunkt des Drucks noch nicht vor. Diese wird mit dieser Ergänzung nun nachgereicht (siehe Anlage 4). Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) nimmt zu den Ausführungen und Anregungen des Klimarats wie folgt Stellung:

### Allgemeine Anmerkungen des Klimarats zu den inhaltlichen Sachverhalten

Der Klimarat weist berechtigterweise darauf hin, dass die territoriale Bilanzierung nach BSKO-Standard nicht alle THG-Emissionen umfasst, die der LHM zuzuordnen sind.

Bei der Bilanzierung von THG-Emissionen muss immer eine grundsätzliche Entscheidung zwischen einem territorialen oder einem verursacherbezogenen Bilanzierungsprinzip getroffen werden. Eine Kombination beider Ansätze ist methodisch nicht möglich. Die

beiden unterschiedlichen Bilanzierungsansätze führen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Der vom UBA zitierte Wert von 11,2 t CO<sub>2</sub>e pro Kopf als Durchschnittswert für Deutschland basiert auf der Verursacher-Perspektive.

Das RKU ist sich bewusst darüber, dass mit dem THG-Monitoring nur ein Teil der tatsächlichen THG-Emissionen abgebildet werden können, die durch die verschiedenen Aktivitäten der Münchner Bürgerinnen und Bürger sowie der hier ansässigen Unternehmen entstehen. Die nicht erfassten Emissionen werden aber unabhängig von den THG-Bilanzierungsfragen im Maßnahmenplan von der Stadtverwaltung mit zahlreichen Strategien, Maßnahmen und Offensiven, wie zur Ernährung (Münchner Ernährungshaus), zirkuläre Kreislaufwirtschaft, Konsum und Lebensstile nach dem Prinzip „Machen statt Messen“ aufgegriffen. „Graue Emissionen“ sind bei der Fortschreibung der Förderlandschaft ein neuer Schwerpunkt.

Die Ansichten des Klimarats zum Zielcontrolling decken sich mit den Ausführungen im Fachgutachten. Das RKU wird auf dieser Basis ein Zielcontrolling entwickeln.

Der Klimarat empfiehlt in den allgemeinen Anmerkungen auch, die Haushaltsmittel in erster Linie für Reduzierungsmaßnahmen und erst dann, wenn absehbar ist, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden können, in Anpassungsmaßnahmen fließen zu lassen. Die grundsätzliche Priorisierung der Bestrebungen im Sinne des Klimaschutzes werden vom RKU unterstützt. Die Klimakrise kann jedoch nur bewältigt werden, wenn sowohl Klimaschutz- als auch Klimaanpassungsmaßnahmen frühzeitig berücksichtigt werden. Bei der integrierten Quartiersarbeit zeigt sich, dass beides oft Hand in Hand geht (gerade bei Baumaßnahmen und Umgestaltung/-verteilung des Raumes). Viele Klimaanpassungsmaßnahmen brauchen Zeit (z.B. Baumwachstum) ihre Wirkung voll zu entfalten. Daher ist die frühzeitige, gemeinsame Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen aus Sicht des RKU notwendig.

Der Vorschlag des Klimarates im Fazit, die Haushaltsmittel zu erhöhen, ist aus Sicht des RKU zu begrüßen.

#### Stellungnahme des RKU zu den Anmerkungen des Klimarats zu den aufgeführten sechs zentralen Hebeln

##### Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung im Stadtgebiet

Der Klimarat betont zu Recht die Wichtigkeit des Ausbaus der Photovoltaik innerhalb des Stadtgebiets und wünscht die Einbindung in die Entwicklung des Masterplan solares München, sowie die regelmäßige Informationen über die Arbeit der PV-Dachagentur. Dies wird seitens des RKUs unterstützt und aufgenommen.

Weiter werden die in den Szenarien angenommenen Ausbauraten für PV angesprochen. Der vom Klimarat genannte Ziel-Wert in Höhe von 194 MWp für den PV -Ausbau ist ein Wert aus dem Trendszenario des Fachgutachtens, der eigentliche Ziel-Wert im Zielszenario beträgt jedoch ca. 800 MWp, der auch nach dem Zieljahr weiter ansteigt. Im Zuge der Erarbeitung des Masterplan solares München werden die PV-Ausbauziele noch geprüft und angepasst werden.

Auf Dachflächen besteht aus Sicht des RKU grundsätzlich eine Nutzungskonkurrenz zwischen Aufenthaltsflächen, Klimaanpassung mittels Dachbegrünung (Regenwassermanagement, Biodiversität, etc.) und PV. Hier gilt es Verbesserungspotentiale für die Vereinbarkeit von PV und Dachbegrünung für München zu heben. Die zitierte Steigerung der Leistungsfähigkeit der PV-Anlage durch eine Dachbegründung um bis zu 20% kann aus fachlicher Sicht und in der Praxis nicht bestätigt werden.

Die Vereinbarkeit von PV und Denkmalschutz wird im Wesentlichen von Landesgesetzen bestimmt. Das Bayerische Denkmalschutzgesetz wird derzeit überarbeitet und lässt eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Nutzung von PV erwarten. Ein Dialog zum Thema Denkmalschutz - wie vom Klimarat - angeregt, ist aus Sicht des RKU zusätzlich zu begrüßen.

Das RKU weist auf die bereits erfolgten Maßnahmen zum schnelleren Ausbau der Photovoltaik, wie der Umgestaltung der PV-Förderung hin. Diese wurde im ersten Monat bereits sehr gut angenommen. Gefördert werden mit dem FKG erstmals auch Stecker-Solar-Geräte (SSG). Mit Stecker-Solar-Geräten können Mieter\*innen und Wohnungseigentümer\*innen die dezentrale, erneuerbare Energieproduktion unterstützen und ihre Energiekosten senken auch ohne eigenes Hausdach oder eigene Fassade. Stecker-Solar-Geräte sind deutlich günstiger als Photovoltaikanlagen und daher auch für Geringverdiener finanzierbar.

#### Handlungsspielraum Wärme und Gebäude (Sanierung, Fernwärme und Dezentrale erneuerbare Energie)

Das RKU teilt die Einschätzung des Klimarats zu den Erfordernissen in Bezug auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Die vom Klimarat angeregten Offensiven zur Aus- und Weiterbildung sowie zur breiteren Tarifbindung im Handwerk bedürfen des abgestimmten kraftvollen Einsatzes aller Beteiligten und sollen daher gezielt und koordiniert im Rahmen des "Runden Tisches Fachkräftesicherung und -qualifizierung im Baugewerbe" aufgesetzt, ausgearbeitet und vorangetrieben werden. Die Teilnahme der Gewerkschaften als Experten für Arbeitsbedingungen im Handwerk am "Runden Tisches Fachkräftesicherung und -qualifizierung im Baugewerbe" ist vom RKU bereits vorgesehen

und die Anregung des Klimarats, zusätzlich die ARGE München zu beteiligen, wird gerne aufgenommen.

#### Umbau zu einem klimaverträglichen Verkehr im Stadtgebiet

Die vom Klimarat angesprochene, notwendige Veränderung des Modal Splits in München ist auch aus Sicht des RKU und des MOR wünschenswert und dringend notwendig. Die Stadtverwaltung, insbesondere das Mobilitätsreferat (MOR), arbeitet in allen Bereichen der Mobilität an der Umsetzung der Verkehrswende und den im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035 gesetzten Zielen. Das 80% Ziel im Modal Split ist hier fest enthalten. Die Umverteilung des öffentlichen Raums ist hierbei ein zentrales Mittel zur Zielerreichung.

Das MOR stimmt der Aussage zu, dass die Förderung der Elektromobilität und die Antriebswende ein wichtiger, jedoch nicht der alleinige Faktor sein kann und darf. Daher arbeitet das MOR aktiv an der Umsetzung der Antriebswende und der dazu erforderlichen Entwicklung von Maßnahmen mit. Gleichzeitig setzt das MOR auf den massiven Ausbau von Rad- und Fußverkehr, von Sharing-Angeboten und den Ausbau des ÖPNV. Hierbei arbeitet das MOR zum einen, zusammen mit den anderen beteiligten Referaten und der MVG, an einem Ausbau des Bus- und Straßenbahnverkehrs und setzen uns zum anderen für die zügige Umsetzung der 2. Stammstrecke und der durch die verzögerte Umsetzung notwendigen vorgezogenen (Alternativ) Maßnahmen ein. Zudem steht das MOR in engem Austausch mit der Region und dem MVV, damit auch im Stadt-Umland-Verkehr ein weiterer Aufbau hin zu einem optimalen, nachhaltigen und klimaneutralen Angebot möglich wird. Auch im Wirtschaftsverkehr werden im Rahmen der Teilstrategie-Erstellung Projekte und Maßnahmen zur Sicherstellung eines Umbauprozesse hin zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität erarbeitet.

Vom RKU wird ein europaweites Vergabeverfahren zur Errichtung und zum Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur durchgeführt. Dieses wird voraussichtlich im 2. Quartal 2023 mit einem Zuschlag an einen Konzessionär abgeschlossen. Dieser unterliegt Innovationspflichten, die sich an europäischen Marktstandards orientieren. Sobald das bidirektionale Laden an der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum technisch und rechtlich sinnvoll umsetzbar ist, ist eine Anpassung möglich. Darüber hinaus wird die Einrichtung von Ladeinfrastruktur auf Privatgrund gefördert. Hier wäre ebenfalls eine entsprechende Bonierung für die Fähigkeit zu bidirektionalem denkbar.

#### Entwicklung eines klimaverträglichen Wirtschaftssektors

Siehe hierzu die Ausführungen unter „Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung im Stadtgebiet“ und „Umbau zu einem klimaverträglichen Verkehr im Stadtgebiet“.

### Transformation über Quartiere

Der Klimarat schlägt vor, die Anzahl der bislang vorgesehen Quartiersprojekte mit Orientierung an der Wärmestrategie zu erhöhen. Das Ziel der Erhöhung der Quartiersvorhaben ist auch aus Sicht des RKU erstrebenswert und auch realistisch. Unterstützung ist notwendig über eine schlagkräftige Energie- und Sanierungsagentur die sich im Aufbau befindet. Die kommunale Wärmeplanung wird vsl. im Frühjahr 2023 zur Verfügung stehen.

Die weiteren Empfehlungen des Klimarates zur Transformation über Quartiere werden vom RKU unterstützt und werden bereits jetzt in der Arbeit an den Quartieren berücksichtigt (Stichwort „integrierter Ansatz“ und „Vernetzung mit BNE 2030“).

Der bisherige Vortrag und der Antrag der Referentin ändern sich dadurch nicht.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **Aktualisiertes Fachgutachten**

### **Ergänzte Stellungnahme**

Prof. Thomas Auer, Klara Bosch, Prof. Brigitte Helmreich, Sylvia Hladky, Hermann Hofstetter, Stephan Mohr, Prof. Stephan Pauleit, Marianne Pfaffinger, Alexander Rossner, Daniela Schmidt, Sibylle Wankel, Dr. Kai Zosseder

### **Vorwort und Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise**

Aufgrund der kurzen – und im Nachgang zur 7. KR-Sitzung nachträglich nochmal reduzierten – zur Verfügung stehenden Zeit, sehen wir uns außerstande zu den einzelnen Punkten des Fachgutachtens detailliert - und mit allen Vertreter\*innen der Fokusgruppen abgestimmt - Stellung zu nehmen. Wir weisen erneut daraufhin, dass unter diesen Arbeitsbedingungen eine qualifizierte Stellungnahme komplexer und umfangreicher Sachverhalte des heterogen besetzten Gremiums „Klimarat“ nicht möglich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der Kürze der Zeit keine umfassende Arbeit in den Fokusgruppen möglich war.

Damit zukünftig mehr Zeit für die Erarbeitung der Stellungnahme zur Verfügung steht, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig, dem Klimarat Unterlagen bereits dann Verfügung zu stellen, wenn sie sich am Anfang der Endbearbeitungsphase befinden. Da wir der Schweigepflicht unterliegen, bestünde keine Gefahr der Veröffentlichung und wir könnten uns durch die gewonnene Zeit sehr viel detaillierter und konstruktiver mit den Inhalten auseinandersetzen und zudem bereits im Vorfeld auf bedenkenswerte Sachverhalte hinweisen, die ggfs. frühzeitig in die Beschlussvorlagen einfließen könnten.

### **Allgemeine Anmerkungen zu den inhaltlichen Sachverhalten**

Das aktualisierte Fachgutachten weist einen Pfad zur Verringerung der THG-Emissionen in München auf. Leider geht das Gutachten von den engen Systemgrenzen des Klimaschutz-Planers (BISKO-Standard) aus, d. h. es berücksichtigt mit den THG-Emissionen aus dem energetischen, thermischen und Mobilitätsbedarf nur einen Teil der tatsächlich verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen, die der Stadt zuzurechnen sind. Prozessemissionen aus der industriellen Wirtschaftstätigkeit bleiben ebenso wie Land- und Forstwirtschaft sowie Landnutzungswechsel ebenso außen vor wie der private Konsum der Bürger\*innen sowie Transport- und Logistikemissionen, die durch Akteur\*innen verursacht bzw. veranlasst werden, soweit diese Transporte außerhalb der Grenzen des Stadtgebietes stattfinden. Laut Umweltbundesamt lagen die pro Kopf verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahre 2021 bei 11,2 tCO<sub>2</sub>e, die Studie geht hingegen nur von 6,1 tCO<sub>2</sub>e aus. (Eine Hochrechnung von sustainable für die Stadt München ergab 2019 sogar spezifische THG-Emissionen für jede/n Münchner Bürger/in von rd. 19tCO<sub>2</sub>e.)

Diese Einschränkung wird im Gutachten durch den zugrunde gelegten BISKO-Standard auch explizit erwähnt: *„Durch die Methodik der territorial bezogenen Treibhausgasbilanz werden wichtige Faktoren einer klimaneutralen Stadt nicht erfasst, die im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen dennoch adressiert werden müssen“* und deshalb wird folgendes vorgeschlagen:

*„Der Fokus sollte also auf Maßnahmen zur zügigen Verringerung der Emissionen der Stadt liegen. Dabei sollten auch diejenigen Emissionen mit adressiert werden, die außerhalb des Stadtgebiets*

*anfallen und in den Szenarien aufgrund des verwendeten Bilanzierungsansatzes nicht abgebildet werden. Hierzu gehören vor allem die indirekten Emissionen aus den Bereichen Ernährung und Konsum, die Reisen der Münchner\*innen und Münchner außerhalb des Stadtgebiets, einschließlich der Flugreisen, und die „grauen Emissionen“ durch die Produktion der in der Stadt eingesetzten Baumaterialien.“*

Eine der Kernaussagen des Gutachtens ist, dass die angestrebte und beschlossene „Klimaneutralität 2035“ mit den bislang von Bund, Landesregierung und Stadt beschlossenen Maßnahmen definitiv nicht zu erreichen sein wird; angestrebt werde 204X. Und das „X“ hänge, so das Gutachten, insbesondere vom Verhalten aller Stakeholder:innen innerhalb der Stadtgesellschaft ab – hier gilt es, ganz verstärkt anzusetzen.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat in seiner Studie vom Juni dieses Jahres erneut betont, wie wichtig die Beachtung des CO<sub>2</sub>-Restbudgets bei der Aufstellung von CO<sub>2</sub>-Reduzierungsstrategien ist. Das Gutachten verweist auch darauf.

*„Zu beachten ist dabei, dass für die Zielstellung des Klimaschutzabkommens von Paris **eine Minimierung der in den kommenden Jahrzehnten insgesamt ausgestoßenen Treibhausgase wichtiger ist als das konkrete Jahr**, in dem der Zustand der Klimaneutralität erreicht wird (sog. Budgetansatz). Daher sollte die Stadt an ihren ambitionierten Zielen festhalten und ihre Emissionen durch entschlossenes Handeln schnell reduzieren. Ob und in welchem Umfang zusätzlich auch Maßnahmen der Treibhausgaskompensation durch die Stadt selbst oder durch einzelne Akteure der Stadtgesellschaft ergriffen werden, um die Ziele zumindest rechnerisch zu erreichen, kann unabhängig hiervon entschieden werden.“*

Der am 26.10.22 veröffentlichte Bericht des UN-Klimasekretariats UNFCCC weist erneut daraufhin, dass mit den aktuellen globalen Reduktionszielen eine Temperaturerhöhung von 2,5 Grad bis zum Ende des Jahrhunderts zu erwarten ist. Aus unserer Sicht sollte die Stadt deshalb den Klimaschutz noch ambitionierter vorantreiben. Gleichzeitig sind soziale Verwerfungen für Beschäftigte, Mieter\*innen und Pendler\*innen zu vermeiden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Stadt durchgehend um möglichst ganzheitliche Lösungen unter Einbeziehung aller Maßnahmen und Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene bemüht. Für ein zielgerichtetes Vorgehen ist eine kontinuierliche Verfolgung und Überprüfung der Maßnahmen (Monitoring und Controlling) erforderlich. Auch hier verweist das Gutachten auf die damit verbundenen Probleme und gibt folgende Empfehlung ab.:

*„Die Komplexität des Zielcontrollings ließe sich laut Fachgutachten jedoch reduzieren, wenn die Wirkungen bereits ergriffener Maßnahmen ex post evaluiert und wenn nicht einzelne Maßnahmen, sondern ganze Maßnahmenbündel gemeinsam bewertet werden“.*

Die Erkenntnisse müssen dann zeitnah in die Folgemaßnahmen einfließen. Dafür könnten als erste Grundlage auch die Zwischenziele und Indikatoren aus dem Maßnahmenplan dienen.

Diese Vorgehensweise eignet sich insbesondere dann zur Beschleunigung der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, wenn z. B. im Rahmen von Quartierskonzepten mehrere Maßnahmen in der Realität umgesetzt und dann zeitnah evaluiert werden. Die räumliche Beschränkung ermöglicht zum einen eine stärkere Beteiligung der Anwohner\*innen und zum zweiten ein schnelleres Erkennen von Problemen und deren Behebung. Das Beispiel „verkehrsberuhigtes Quartier“ zeigt u. a., dass zur Umsetzung Parkflächen umgewidmet werden müssen und dadurch Raum für die notwendige Begrünung im Rahmen der Klimaanpassung geschaffen wird. Um hier eine möglichst breite Akzeptanz der Anwohnenden, die Parkraum benötigen, zu gewährleisten, müssen gleichzeitig

attraktive Alternativangebote (z.B. verbilligtes ÖPNV-Ticket oder verbilligtes Parken in nahe gelegenen Parkhäusern) geschaffen werden.

Es ist wichtig, dass die Haushaltsmittel in erster Linie für Reduzierungsmaßnahmen und erst dann, wenn absehbar ist, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden können, in Anpassungsmaßnahmen fließen.

**Fazit:** Wir brauchen die im Gutachten erwähnten Maßnahmen, aber sie reichen nicht. Die Mittel für den Klimaschutz müssen deshalb in kommenden Haushalten erhöht werden, damit die Maßnahmen schneller durchgeführt und evaluiert werden können. Die Fördermittel für Maßnahmen der Münchner Bevölkerung müssen ebenfalls erhöht werden. Die Stadt muss sich auf Bundes- und Landesebene stärker für neue gesetzliche Regelungen insbesondere im Bereich Verkehr und Bau einsetzen.

Die Stadt muss die Klimastrategie aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen, wie steigenden Energiepreisen oder Verzögerungen beim Ausbau der Infrastrukturen, jährlich anpassen und fortschreiben. Der Klimarat bietet auch dafür seine Mitarbeit an. Das Ziel muss eine schnellere Reduzierung und eine Orientierung am CO<sub>2</sub>-Restbudget Münchens bei gleichzeitigem Ausschluss sozialer Härten sein.

## **Anmerkungen zu den aufgeführten sechs zentralen Hebeln**

### **Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung im Stadtgebiet**

Der Ausbau der Photovoltaik innerhalb des Stadtgebietes zählt unseres Erachtens zu den wichtigsten Maßnahmen. Eine geänderte Bauordnung, die eine Photovoltaikpflicht für Bauherren enthält, muss schnell erarbeitet werden. In die Entwicklung des "Masterplan Solares München" wünscht der Klimarat frühzeitig eingebunden zu werden und über die Arbeit der PV-Dachagentur sollen regelmäßige Berichte erstattet werden.

Es kann außerdem nicht sein, dass in den Szenarien des Fachgutachtens nur davon ausgegangen wird, Neubau-Dachflächen mit Solaranlagen zu bestücken. Auch im Bestand müssen massiv PV-Anlagen gebaut werden.

Es stellt sich außerdem die Frage, warum sich die LHM und die SWM einen sehr geringen PV-Ausbau von 194 MWp bis 2035 als Ziel setzen, wenn doch eine Potenzialanalyse (ENIANO) gezeigt hat, dass 2.736 MWp installierte Leistung ein realisierbares PV-Potenzial darstellt.

Der Ausbau von PV darf auf keinen Fall in Konkurrenz zur Dach- und Fassadenbegrünung stehen. Die Kombination einer Photovoltaikanlage mit einem begrünten Dach steigert die Leistungsfähigkeit einer PV-Anlage im Sommer um bis zu 20 %. Hinzu kommt, dass die Pflanzendecke eines begrünten Daches Lebensraum für kleine Tiere bietet, das Dach vor Witterungsschäden schützt, Staub bindet und Luftschadstoffe filtert. Zudem dient die Dachbegrünung als Klimapuffer und schützt das Haus vor Hitze und Kälte.

Auch muss in einen intensiven Dialog mit dem Denkmalschutz getreten werden, der insofern ein großes Hindernis darstellt, da sehr viele Gebäude in München unter Denkmalschutz stehen. Bezeichnend für den langsamen PV-Ausbau Münchens ist auch, dass die LHM momentan den vorletzten Platz beim kommunalen Solarranking „Wattbewerb“ belegt, vgl. <https://plattform.wattbewerb.de/ranking> .

### **Handlungsspielraum Wärme und Gebäude (Sanierung, Fernwärme und Dezentrale erneuerbare Energie**



Es ist aus unserer Sicht sehr erfreulich, dass die kommunale Wärmeplanung voranschreitet und insbesondere die wesentlichen Akteure Stadt und SWM intensiver zusammenarbeiten. Zielführend wäre darüber hinaus eine noch engere Zusammenarbeit der städtischen Referate in diesem Thema, um die reibungslose und schnelle Umsetzung von wirkungsvollen Maßnahmen aus der kommunalen Wärmeplanung heraus zu erreichen.

Wir stimmen uneingeschränkt zu, dass die derzeitige politische Lage zu einer Beschleunigung des Umstiegs auf erneuerbare Energien und zur schnelleren Reduzierung des Energieverbrauchs führen kann. Jedoch sollte auch bedacht werden, dass durch die hohe Priorität der Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch eine Verzögerung des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern z. B. im Fernwärmebereich einhergehen könnte.

Der Fachkräftemangel ist, wie sich derzeit auch klar erkennen lässt und im Fachgutachten auch genannt ist, eine der großen Barrieren der Wärmewende. Der „Runde Tisch zur Fachkräftesicherung im Bereich der Energiewende“ des RKU wird daher sehr begrüßt. An diesem müssen Gewerkschaften als *die* Experten für Arbeitsbedingungen im Handwerk und die ARGE München zur Realisierung von Fördermöglichkeiten beteiligt sein. Jedoch soll weiterhin intensiv geprüft werden, welche weiteren Optionen die Stadt hat, um die Aus- und Weiterbildung und Fachkräftegewinnung im Bereich der Energiewende zu unterstützen und voranzutreiben.

Die Stadt muss daher entschiedener gegen den Fachkräftemangel vorgehen, der geplante Runde Tisch zur Fachkräftesicherung reicht hierfür bei weitem nicht aus. Nötig sind groß angelegte Aus- und Weiterbildungsoffensiven. Es könnte bspw. ähnlich dem "Bündnis Klimaneutralität" ein "Bündnis Ausbildung" geben. Bei diesem würde die Stadt mit Handwerksbetrieben kooperieren, die Stadt sorgt für einen Imagegewinn und eine Kampagne, die Betriebe verpflichten sich zur Aus- und Weiterbildung.

Bereits in früheren Sitzungen des Klimarats haben wir darauf hingewiesen, dass eine breitere Tarifbindung im Handwerk dessen Attraktivität deutlich steigern würde. Hier könnte die Stadt ein deutliches Zeichen setzen, indem sie wie bei der Vergabe von Gewerbeflächen Tarifbindung zur Bedingung für die Vergabe von Dienstleistungen für die Stadt München macht. Nicht zuletzt sollte die Stadt sich auf Landes- und Bundesebene konsequent und vernehmlich für die Stärkung von Tarifbindung durch die Erweiterung bzw. Erleichterung der AVE (Allgemeinverbindlich-Erklärung) von Tarifverträgen insbesondere in den einschlägigen Handwerksbranchen einsetzen.

### **Umbau zu einem klimaverträglichen Verkehr im Stadtgebiet**

Die im Fachgutachten erwähnte Umstellung der Antriebsysteme auf Elektromotoren ist wichtig, kann aber nicht der wichtigste Hebel sein. Die Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes (ÖV, Rad- und Fußverkehr) im Modalsplit auf mindestens 80 % muss bis spätestens 2027 erreicht werden. Schnell umsetzbare Push-Maßnahmen wie die Umwidmung von MIV-Fahrs Spuren in Fahrradwege und Busspuren (zunächst auch als provisorische Übergangslösung) führen ebenfalls zu spürbaren Effekten im Modalsplit. Mit einer kontinuierlichen Verringerung der Parkplatzflächen bei gleichzeitiger Ausweitung von attraktiven Alternativangeboten (z.B. ÖPNV- oder Parkhaus-Vergünstigungen als Pull-Maßnahmen) lassen sich zwei Ziele erreichen: Klimaschutz und Klimaanpassung, wenn die Flächen für Begrünungsmaßnahmen genutzt werden.

Ähnliches gilt für den Wirtschaftsverkehr. Auch hier spielt die Elektrifizierung eine wichtige Rolle. Um möglichst rasch eine neue Organisation der Paketzustellung zu erreichen, empfehlen wir die Initiierung eines Forschungsprojekts ähnlich wie City2Share mit allen KEP-Unternehmen (bisher nur mit UPS) und die Fortsetzung der runden Tische, um eine umweltfreundliche Lösung für den Lieferverkehr zu finden. Zielführend wäre auch die Einführung einer City-Maut (die Auswirkungen werden im Fachgutachten bereits eingerechnet), die allerdings noch gesetzlich geregelt und dabei

insbesondere sozialverträglich ausgestaltet werden muss. Die aktuell stattfindende Erstellung eines ganzheitlichen Wirtschaftsverkehrskonzepts für die Stadt München begrüßen wir.

Ein wesentlicher Beschleunigungsfaktor für eine Elektrifizierung des Mobilitätssektors ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur. Mit einer steigenden Zahl von E-Autos steigt auch die potenzielle elektrische Speicherkapazität. Unter diesem Gesichtspunkt sollte die Ladeinfrastruktur von Beginn an für einen bidirektionalen Betrieb geeignet sein. Damit könnte über Batterien nicht nur Strom entnommen, sondern auch ins Netz zurückgespeist werden.

Die Verzögerung der zweiten S-Bahn-Strecke hat erheblichen Einfluss auf den Stadt-Umlandverkehr. Für die Erreichung der Klimaziele sind Übergangslösungen wie die Erweiterung des Bus-Ringlinienverkehrs im Umland oder Expressbusse aus dem Umland in die Stadt erforderlich. Wenn dafür auch separate Busspuren im Stadtgebiet reserviert werden, erhöht sich der damit erzielbare Effekt. Wir weisen erneut darauf hin, dass unter den neuen Rahmenbedingungen die Priorisierung der Maßnahmen für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs überdacht werden muss. Aus Klimaschutzgründen müssen schneller umsetzbare Maßnahmen wie Bus- und Tram-Ausbau vorgezogen werden.

### **Entwicklung eines klimaverträglichen Wirtschaftssektors**

Aufgrund der sprunghaften Entwicklung von E-Fahrzeugen und von emissionsärmeren Verlagerungsmöglichkeiten muss das Ziel sein, bis 2035 den kompletten Wirtschaftsverkehr auf emissionsfrei umzustellen. Aus unserer Sicht ist dies in gut 10 Jahren realistisch machbar und in Verbindung mit einem sowieso notwendigen vorgezogenen massiven Ausbau der PV-Anlagen und dem Aufbau zukunftsfähiger Wirtschaftsbereiche eine Kombination, die darüber hinaus „Zusatzeffekte“ bei Beschäftigung, Kreislaufwirtschaft und Zukunftssicherheit ermöglicht.

Gemeinsame Investitionsprojekte mit dem Wirtschaftssektor müssen eine Hauptantriebsfeder darstellen, damit Unternehmen selbst schnell netto klimaneutral werden, aber auch bspw. regenerative Kapazitäten bereitstellen, die für die Wärme- und Stromversorgung Münchens genutzt werden können. Die Stadt München kann hierbei einen starken An Schub liefern, indem sie bspw. hohe Fördermittel für externe Beratungsleistungen zur Verfügung stellt. Ein Bonus- und öffentlich zugängliches Reporting-System für das Erreichen niedriger Emissionswerte kann die Entwicklung zusätzlich beschleunigen.

### **Transformation über Quartiere**

Wie im Fachgutachten dargestellt, führt aus unserer Sicht nur ein integrativer - und damit vollständiger - Quartiersansatz, der Gebäude, Energieversorgung, Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Partizipation und soziales Miteinander beinhaltet, zum gewünschten und notwendigen Transformationsergebnis.

Da in vielen Fällen eine Orientierung an der Wärmestrategie – also konkret dem Umbau der Wärmeversorgung auf klimaneutral – eine ideale Kombination ergibt, macht es Sinn, gleichermaßen mit einer erforderlichen Erhöhung des Ausbaugrads der regenerativen Wärmeversorgung eine größere Anzahl an Quartierskonzepten, als bisher vorgesehen, anzugehen. Die erforderliche Rückbindung in die Quartiere und die Aktivierung der Menschen vor Ort muss durch ein tiefgreifendes ganzheitliches BNE-Konzept begleitet werden (sh. Stellungnahme Klimarat zu BNE 2030).

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Grundsatzbeschluss II, in der bereits eine Vielzahl von Maßnahmen und Aspekten aufgeführt ist. Dabei haben wir zudem bereits betont, wie fundamental wichtig eine Verhinderung eines ungehemmten Wachstums Münchens (sh. Fachgutachten „bis 2035 Bevölkerungszunahme um 13%“) ist, um eine Potenzierung der Problemlage für das Erreichen der Klimaneutralität zu vermeiden.

